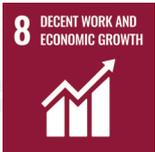


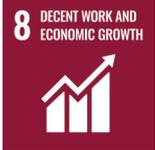
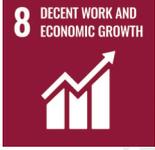
# Nachhaltigkeitsprogramm Tourismus

KRITERIUM	INDIKATOR	SDGs
<b>Abschnitt A: Nachhaltiges Management</b>		
<b>A(a) Managementstruktur und Rahmen</b>		
<p><b>A.1 Verantwortlichkeit für das Destinationsmanagement</b></p> <p>Die Destination verfügt über eine effektive und tragfähige Organisation, die für einen koordinierten nachhaltigen Tourismusansatz verantwortlich ist. Sie legt unter Beteiligung verschiedener Akteure aus dem privaten Sektor, dem öffentlichen Sektor und der Zivilgesellschaft Zuständigkeiten, Aufsicht und Umsetzungsfähigkeiten für das Management sozioökonomischer, kultureller und ökologischer Fragen fest. Die Organisation ist angemessen finanziert, arbeitet bei der Durchführung des Destinationsmanagements mit einer Reihe von Gremien zusammen, hat Zugang zu ausreichendem Personal (einschließlich Personal mit Erfahrung im Bereich der Nachhaltigkeit) und befolgt bei ihren Aktivitäten und Transaktionen die Prinzipien der Nachhaltigkeit und Transparenz.</p>	<p>A.1.1 Etablierung eines/einer Nachhaltigkeitsbeauftragten und/oder Nachhaltigkeits-Teams der Destination. Der/die Nachhaltigkeitsbeauftragte mit entsprechender Ausbildung/Fortbildung im Bereich nachhaltiger Tourismus widmet grundsätzlich mindestens 50% der Arbeitszeit eines Vollzeitäquivalents dem Thema Nachhaltigkeit. Alle relevanten Mitarbeiter:innen der Tourismusorganisation werden laufend über die Nachhaltigkeitsthemen informiert und involviert.</p> <p>A.1.2 Schaffung einer Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus (Nachhaltigkeitsteam) bestehend aus Vertretern des privaten, des öffentlichen Sektors sowie der Zivilgesellschaft zur Bearbeitung sozioökonomischer, kultureller und ökologischer Fragen im Tourismus. Das Nachhaltigkeitsteam setzt sich aus Vertretern unterschiedlicher Interessensgruppen zusammen (z.B. auch zwei Nicht-Touristiker aus der Zivilgesellschaft und davon mindestens einer aus einer Umweltorganisation (z.B. AVS, CAI...) und mindestens ein Gemeindevertreter). Die Einbindung eines Vertreters/Vertreterin der Jugend ist ratsam. Diese Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig, mit Protokollen als Beweislegung. Themen/Projekte/Ideen der Arbeitsgruppe fließen in den Aktionsplan ein.</p>	 
<p><b>A.2 Strategie- und Aktionsplan des Destinationsmanagements</b></p> <p>Die Destination hat einen Strategie- und Aktionsplan für ein mehrjähriges Destinationsmanagement aufgestellt und setzt diesen um. Die Strategie und der Aktionsplan sind öffentlich zugänglich, wurden unter Einbeziehung der Interessensgruppen entwickelt und basieren auf den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Die Strategie enthält Verweise auf die Nachhaltigkeitsprinzipien und Bewertung von Angebot, Problemen und Risiken. Die Strategie verweist auf eine umfassendere Politik und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung in der Destination und beeinflusst diese.</p>	<p>A.2.1 Existenz/Erarbeitung einer Strategie für die nachhaltige Tourismusedwicklung auf Ebene der Destination unter Einbeziehung von Interessensvertretern wie in Punkt A.1.2 (Arbeitsgruppe für nachhaltigen Tourismus) definiert. Die Strategie berücksichtigt die Bereiche Management, Sozio-Ökonomie, Kultur und Ökologie mit einem besonderen Augenmerk auf Natur- und Umweltschutz sowie Umweltrisiken. Für alle vier Bereiche werden Ziele und Maßnahmen zu deren Erreichung erarbeitet. Die Strategie ist mit dem Gemeindeentwicklungsprogramm und dem Landestourismuskonzept 2030+ (LTEK) abgestimmt und öffentlich zugänglich.</p> <p>Unternimmt eine Gemeinde in der Destination Maßnahmen um „Klimagemeinde“ zu werden, dann muss dies in der Strategieentwicklung mit berücksichtigt werden. Gleiches gilt für „Alpine Pearls“ und ähnliche Vereinigungen.</p> <p>A.2.2 Erarbeitung eines Aktionsplans mit Verantwortlichkeiten und zeitlicher Planung. Überwachung, Entwicklung und Bewertung der nachhaltigen Entwicklung der Destination. Der Aktionsplan ist öffentlich zugänglich.</p> <p>A.2.3 Ausweisung einer Nachhaltigkeitsposition bzw. Kennzeichnung der Nachhaltigkeitsprojekte im Budget/Bilanz der Tourismusorganisation.</p>	

KRITERIUM	INDIKATOR	SDGs
<p><b>A.3 Überwachung und Berichterstattung</b></p> <p>Die Destination implementiert ein System zur Kontrolle und Reaktion auf sozioökonomische, kulturelle und ökologische Fragen und hinsichtlich der Auswirkungen des Tourismus. Maßnahmen und Ergebnisse werden regelmäßig überwacht, ausgewertet und öffentlich bekannt gegeben. Die Verantwortlichkeiten und Prozesse für Nachhaltigkeit sind klar geregelt. Das Kontrollsystem wird regelmäßig überprüft.</p>	<p>A.3.1 Die Verantwortlichkeiten und Prozesse für Nachhaltigkeit sind klar geregelt (z.B. Wer macht was, mit wem, wie und bis wann?). Das Kontrollsystem wird regelmäßig überprüft.</p> <p>A.3.2 Regelmäßige Kommunikation der Maßnahmen, Entwicklungen und Ergebnisse, die aufgrund des Prozesses entstanden sind, an die Öffentlichkeit. Ein ganzjähriger Kommunikationsplan der die Kommunikationsmaßnahmen an die Bevölkerung, Besucher und touristische Unternehmen enthält ist verpflichtend.</p>	
<b>A(b) Beteiligung von Anspruchsgruppen</b>		
<p><b>A.4 Beteiligung von Unternehmen und Nachhaltigkeitsstandards</b></p> <p>Die Destination informiert touristische Unternehmen regelmäßig über Nachhaltigkeitsthemen und ermutigt und unterstützt sie dabei, ihre Aktivitäten nachhaltiger zu gestalten. Die Destination fördert die Übernahme von Nachhaltigkeitsstandards, indem es die Anwendung von GSTC-I-akreditierten Standards und GSTC-I-akkreditierten Zertifizierungssystemen für Tourismusunternehmen fördert, sofern diese verfügbar sind. Die Destination veröffentlicht eine Liste von mit Nachhaltigkeitszertifikaten ausgezeichneten Unternehmen.</p>	<p>A.4.1 Regelmäßige Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen an touristische Unternehmen (s. A.3.2).</p> <p>A.4.2 Organisation mindestens einer Informationsveranstaltung, Sensibilisierungsmaßnahme oder Schulung pro Jahr zum Thema nachhaltiger Tourismus für touristische Leistungsträger.</p> <p>A.4.3 Motivation, Hilfestellung, Beratung oder Anreizsysteme zur Erlangung von Nachhaltigkeitszertifikaten für touristische Akteure, welche Teil der Labelmatrix zur Verleihung des Nachhaltigkeitslabels Südtirol sind.</p> <p>A.4.4 Veröffentlichung einer Liste der mit Nachhaltigkeitszertifikaten ausgezeichneten Unternehmen und Aufnahme dieser in die Kommunikation.</p> <p>A.4.5 Durchführung, nach Möglichkeit, aller Veranstaltungen als Green Events oder nach Green-Events-Richtlinien. Sensibilisierung der Veranstalter in der Destination zu diesen Richtlinien.</p> <p>A.4.6 Analyse der bestehenden Materialien (z.B. Gadgets, Drucksorten, Büromaterialien ...) und Einführung der Beschaffung von nachhaltigen Materialien (z.B. Recyclingpapier für Kopierer) anhand von Beschaffungsrichtlinien. Die Beschaffungsrichtlinien von IDM Südtirol können als Vorlage dienen.</p>	 
<p><b>A.5 Beteiligung und Feedback von Anwohnern</b></p> <p>Die Destination ermöglicht und fördert die Beteiligung der Bevölkerung an einer nachhaltigen Planung und Verwaltung der Destination. Die Erwartungen, Bedenken und die Zufriedenheit der lokalen Gemeinschaften mit der Nachhaltigkeit des Tourismus und dem Destinationsmanagement werden regelmäßig überprüft und öffentlich bekannt gegeben, und es werden Maßnahmen ergriffen, um darauf zu reagieren. Die Destination verfügt über ein System, um das lokale Verständnis für die Chancen und Herausforderungen eines nachhaltigen Tourismus zu verbessern und die Resilienz der Gemeinden zu stärken.</p>	<p>A.5.1 Die Destination fördert die Beteiligung der Bevölkerung an einer nachhaltigen Planung und Verwaltung der Destination z.B. durch die Erfassung der Tourismusgesinnung bzw. der Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Tourismus in Abständen von maximal 3 Jahren. Die Anwendung eines von IDM empfohlenen Standardfragebogens, die Beschreibung der Studiendurchführung und die Repräsentativität werden angestrebt. Ein System zur Verbesserung des lokalen Verständnisses für die Chancen und Herausforderungen des nachhaltigen Tourismus und zum Aufbau von Kapazitäten in den Gemeinden wird eingeführt.</p>	 

KRITERIUM	INDIKATOR	SDGs
<p><b>A.6 Beteiligung und Feedback von Besuchern</b></p> <p>Die Destination verfügt über ein System zur Kontrolle und öffentlichen Berichterstattung über die Zufriedenheit der Besucher mit der Qualität und Nachhaltigkeit der Destinationserfahrungen und, falls erforderlich, zur Ergreifung von Gegenmaßnahmen. Die Besucher werden über Nachhaltigkeitsfragen in der Destination und die Rolle, die sie dabei spielen können, informiert.</p>	<p>A.6.1 Die Besucher werden über Nachhaltigkeitsfragen in der Destination und die Rolle, die sie dabei spielen können, informiert. Die Grundlage hierfür kann die Durchführung und Dokumentation einer regelmäßigen Besucherbefragung zu den Themen Qualität und Nachhaltigkeit in dreijährigen Abständen sein. Die Anwendung des empfohlenen Fragebogens von IDM Südtirol, die Beschreibung der Studiendurchführung und die Repräsentativität werden angestrebt. Die Ergebnisse der Analyse fließen, wo möglich, in den Aktionsplan ein und sind öffentlich zugänglich.</p>	 
<p><b>A.7 Werbung und Information</b></p> <p>Das Werbe- und Besucherinformationsmaterial über die Destination ist im Hinblick auf seine Produkte, Dienstleistungen und Nachhaltigkeitsansprüche korrekt. Marketingbotschaften und andere Mitteilungen spiegeln die Werte und den Nachhaltigkeitsansatz der Destination wider und behandeln lokale Gemeinschaften sowie Natur- und Kulturgüter mit Respekt.</p>	<p>A.7.1 Das Werbe- und Besucherinformationsmaterial über die Destination ist im Hinblick auf seine Produkte, Dienstleistungen und Nachhaltigkeitsansprüche korrekt. Marketingbotschaften und andere Mitteilungen spiegeln die Werte und den Nachhaltigkeitsansatz der Destination wider und behandeln lokale Gemeinschaften sowie Natur- und Kulturgüter mit Respekt.</p> <p>A.7.2 Die Hauptmedien der Destination enthalten regelmäßig Nachhaltigkeitsthemen, die Kommunikationsplan (s. A..3.2) dokumentiert sind.</p>	 
<b>A(c) Umgang mit Belastungen und Wandel</b>		
<p><b>A.8 Management von Besucherzahlen und Aktivitäten</b></p> <p>Die Destination verfügt über ein System zum Besuchermanagement, das regelmäßig überprüft wird. Es werden Maßnahmen ergriffen, um die Anzahl und die Aktivitäten der Besucher zu überwachen und zu steuern und sie nach Bedarf zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten zu reduzieren oder zu erhöhen, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bedürfnissen der lokalen Wirtschaft, der Anwohner, des kulturellen Erbes und der Umwelt geachtet wird.</p>	<p>A.8.1 Dokumentation der Entwicklung der Übernachtungszahlen, Bettenauslastung, Aufenthaltsdauer nach Unterkunfts-kategorien in den letzten 5 Kalenderjahren nach Monaten und Märkten mit Ausweisung der Spitzenmonate. Dokumentation der Entwicklung der Tourismusintensität in % und Touris-mudichte im gleichen Zeitraum für das Gemeindeentwicklungsprogramm. Analyse der Daten und eventuelle Problemidentifikation.</p> <p>A.8.2 Maßnahmen zur Entzerrung der Besucherankünfte für eine ausgewogene Verteilung von Besuchern werden in der Strategie und im Aktionsplan festgehalten und implementiert.</p>	 
<p><b>A.9 Planungsvorschriften und Entwicklungskontrolle</b></p> <p>Die Destination verfügt über Planungsleitlinien, Vorschriften und/oder Richtlinien, die den Standort und die Art der Entwicklung regeln, eine Bewertung der ökologischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Auswirkungen vorschreiben und nachhaltige Landnutzung, Planung, Bau und Abriss einbeziehen. Die Vorschriften gelten auch für Betriebe, einschließlich der Vermietung von Immobilien und Konzessionen für touristische Zwecke. Die Leitlinien, Vorschriften und Richtlinien sind unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt worden und werden umfassend kommuniziert und durchgesetzt.</p>	<p>Abgedeckt durch die Einhaltung von Gesetzen.</p>	 

KRITERIUM	INDIKATOR	SDGs
<p><b>A.10 Anpassung an den Klimawandel</b></p> <p>Die Destination identifiziert Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Anpassungsstrategien an den Klimawandel werden für die Standortwahl, die Gestaltung, die Entwicklung und das Management von touristischen Einrichtungen verfolgt. Für Anwohner, Unternehmen und Besucher werden Informationen über den vorhergesagten Klimawandel, die damit verbundenen Risiken und die zukünftigen Bedingungen bereitgestellt.</p>	<p>A.10.1 Erhebung relevanter Klimafolgen für den Tourismussektor inklusive Verwundbarkeit in der Destination (Klimawandelanpassungsplan); Initiierung von Anpassungsmaßnahmen und Aufnahme in den Aktionsplan.</p>	
	<p>A.10.2 Für Anwohner, Unternehmen und Besucher werden Informationen über den vorhergesagten Klimawandel, die damit verbundenen Risiken und die zukünftigen Bedingungen bereitgestellt. Eine Aufnahme der Anpassungsmaßnahmen in den Kommunikationsplan bietet sich an.</p>	
	<p>A.10.3 Existenz von Vorschriften und Leitlinien für die Entwicklung des Tourismus in der Destination und seiner Aktivitäten, die den Folgen des Klimawandels Rechnung tragen und im Klimawandelanpassungsplan berücksichtigt werden.</p>	
<p><b>A.11 Risiko- und Krisenmanagement</b></p> <p>Die Destination verfügt über einen Risikomindeungs-, Krisenmanagement- und Notfallplan, der für die Destination angemessen ist. Zentrale Bestandteile werden mit Anwohnern, Besuchern und Unternehmen kommuniziert. Es werden Verfahren und Ressourcen für die Umsetzung des Plans festgelegt, und er wird regelmäßig aktualisiert.</p>	<p>Abgedeckt durch die Einhaltung von Gesetzen.</p>	 
<p><b>Abschnitt B: Sozio-ökonomische Nachhaltigkeit</b></p>		
<p><b>B(a) Lokaler Wohlstand</b></p>		
<p><b>B.1 Bewertung des wirtschaftlichen Beitrags des Tourismus</b></p> <p>Der direkte und indirekte wirtschaftliche Beitrag des Tourismus zur Wirtschaft der Destination wird kontrolliert und öffentlich bekannt gegeben. Geeignete Messgrößen können die Höhe des Besucheraufkommens, die Besucherausgaben, Beschäftigung und Investitionen sowie Nachweise über die Verteilung des wirtschaftlichen Nutzens sein.</p>	<p>B.1.1 Dokumentation der Entwicklung der Übernachtungszahlen, Bettenauslastung, Aufenthaltsdauer nach Unterkunstkategorien in den letzten 5 Kalenderjahren nach Monaten und Märkten mit Ausweisung der Spitzenmonate. Dokumentation der Entwicklung der Tourismusintensität in % und Tourismusdichte im gleichen Zeitraum für das Gemeindeentwicklungsprogramm. (s. A.8.1).</p>	  
	<p>B.1.2 Dokumentation der mittleren Pro-Kopf-Ausgaben der Besucher.</p>	
	<p>B.1.3 Dokumentation und Interpretation der Entwicklung des Anteils der Direkt-Beschäftigten im Tourismus über die letzten 5 Jahre im Verhältnis zu allen anderen Sektoren in absoluten Zahlen und Prozentsätzen pro Gemeinde (Quelle: Amt für Arbeitsmarktbeobachtung Aut. Prov. Bz.).</p>	
	<p>B.1.4 Dokumentation von Investitionen im Tourismussektor (z.B. Ankauf von neuem Pistengerät im Skigebiet, Einrichtung eines neuen, barrierefreien Wanderweges etc.)</p>	
	<p>B.1.5 Nachweise über die Verteilung des wirtschaftlichen Nutzens. Dokumentation und Interpretation der touristischen Wertschöpfung inklusive indirekter und induzierter Effekte idealerweise mittels Wertschöpfungsanalyse von IDM Südtirol.</p>	

KRITERIUM	INDIKATOR	SDGs
<p><b>B.2 Angemessene Arbeits- und Karrieremöglichkeiten</b></p> <p>Die Destination fördert und unterstützt Beschäftigungsqualität und Diversität im Tourismus. Die Tourismusunternehmen der Destination verpflichten sich Chancengleichheit für die lokalen Beschäftigten, Ausbildung und beruflichen Aufstieg, ein sicheres und geschütztes Arbeitsumfeld und einen existenzsichernden Lohn für alle zu gewährleisten.</p>	B.2.1 Laufende Kommunikation von bestehenden Qualifizierungsprogrammen (z.B. Weiterbildungsprogramm von HGV, VPS, Bauernbund etc.) hinsichtlich Nachhaltigkeit an die Mitgliedsbetriebe.	
	B.2.2 Jährliche Weiterbildung für Beschäftigte der Tourismusorganisation zu Nachhaltigkeitsthemen.	
	B.2.3 Bewusstseinsbildung zum Thema familienfreundlich geführte touristische Betriebe (z.B. Kommunikation des Audits familieundberuf o.Ä.).	
	B.2.4 Förderung der Chancengleichheit unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung, kulturellem Hintergrund und Bildungsniveau.	
	B.2.5 Dokumentation und Interpretation der Entwicklung der Beschäftigten nach Vertragsart im Gastgewerbe (unbefristet, befristet, Lehrverträge, Arbeit auf Abruf) nach Gemeinden der Destination in absoluten Zahlen und Prozentsätzen über die letzten 5 Jahre dokumentieren und interpretieren (Quelle: Amt für Arbeitsmarktbeobachtung Aut. Prov. Bz.).	
	B.2.6 Kommunikation von Maßnahmen zur Förderung von Lehrlingen im Tourismus (z.B. über Schulprojekte, Zusammenarbeit mit Interessensverbänden wie HGV, Roter Hahn etc.).	
<p><b>B.3 Unterstützung lokaler Unternehmer und des fairen Handels</b></p> <p>Die Destination fördert den Verbleib der Tourismusausgaben in der lokalen Wirtschaft durch die Unterstützung lokaler Unternehmen, Lieferketten und nachhaltiger Investitionen. Sie fördert die Entwicklung und den Kauf lokaler nachhaltiger Produkte, die nach den Grundsätzen des fairen Handels hergestellt werden und die die Natur und Kultur der Region widerspiegeln. Dazu können Lebensmittel und Getränke, Kunsthandwerk, darstellende Künste, landwirtschaftliche Produkte usw. gehören.</p>	B.3.1 Initiativen zur Unterstützung lokaler Bauern, Handwerker und Nahrungsmittelerzeuger und deren Beteiligung an der touristischen Wertschöpfungskette werden organisiert, umgesetzt und kommuniziert (z.B. über die Vernetzung von lokalen Produzenten mit der Gastronomie, Förderung von Bauernmärkten und Veranstaltungen mit lokalen Produkten).	  
	B.3.2 Dokumentation und Kommunikation der Betriebe, welche einen regionalen und/oder biologischen Einkauf, nach Möglichkeit, ganzjährig forcieren (z.B. durch Zertifizierung oder zu bestimmten Jahreszeiten z.B. durch Teilnahme an Spezialitätenwochen u.s.w.).	

KRITERIUM	INDIKATOR	SDGs
<b>B(b) Gemeinwohl</b>		
<p><b>B.4 Unterstützung lokaler Gemeinschaftsinitiativen</b></p> <p>Die Destination verfügt über ein System, das Unternehmen, Besucher und die allgemeine Bevölkerung in die Lage versetzt und sie dazu ermutigt in verantwortlicher Weise Gemeinschafts- und Nachhaltigkeitsinitiativen mitzutragen.</p>	<p>B.4.1 Kooperationen zwischen der Destination und ehrenamtlichen Organisationen/Zivilbevölkerung zur Unterstützung von Gemeinschafts- und Nachhaltigkeitsinitiativen mit besonderer Beachtung von Umwelt- und Naturschutzorganisationen, werden gefördert und verstärkt kommuniziert (z.B. Müllsammelaktionen für Anwohner und Besucher, Baumpflanzungen mit Schulen, Zusammenarbeit der DMO mit Sozialgenossenschaften, Vereinen u.s.w.).</p> <p>B.4.2 Schaffung von touristischen Produkten mit nachhaltiger Ausrichtung, welche die Teilnahme für Anwohner und Gäste ermöglicht (z.B. Bienen- und Kräuterwanderungen, gemeinsames Brotbacken, Hofführungen mit Verkostungen u.s.w.).</p> <p>B.4.3 Bereitstellen von Informationen und Programmen für Besucher und Anwohner zu lokalen Gemeinschafts- und Nachhaltigkeitsinitiativen.</p>	 
<p><b>B.5 Verhinderung von Ausbeutung und Diskriminierung</b></p> <p>Die Destination hält die internationalen Menschenrechtsstandards ein. Sie verfügt über Gesetze, Praktiken und einen etablierten Verhaltenskodex, um Menschenhandel, moderne Sklaverei und kommerzielle, sexuelle oder jede andere Form der Ausbeutung, Diskriminierung und Belästigung von oder gegen Personen, insbesondere Kinder, Jugendliche, Frauen, Menschen mit andersartiger geschlechtlicher Orientierung (LGBT) und sonstige Minderheiten, zu verhindern und eine entsprechende Berichterstattung zu ermöglichen. Die Gesetze und etablierten Praktiken werden öffentlich kommuniziert und durchgesetzt.</p>	<p>Abgedeckt durch die Einhaltung von Gesetzen.</p>	 
<p><b>B.6 Eigentums- und Benutzerrechte</b></p> <p>Gesetze und Vorschriften zu Eigentumsrechten und Eigentumserwerb werden dokumentiert und durchgesetzt. Sie halten die kommunalen und indigenen Rechte ein, gewährleisten öffentliche Konsultationen und genehmigen keine Umsiedlung ohne vorherige freie und informierte Zustimmung sowie eine faire und gerechte Entschädigung. Gesetze und Vorschriften schützen auch die Nutzer- und Zugangsrechte auf wichtige Ressourcen.</p>	<p>Abgedeckt durch die Einhaltung von Gesetzen.</p>	 
<p><b>B.7 Sicherheit und Schutz</b></p> <p>Die Destination verfügt über ein System zur Überwachung, Vorbeugung, öffentlichen Berichterstattung und Reaktion auf Kriminalität, Sicherheits- und Gesundheitsrisiken, das sowohl den Bedürfnissen der Besucher als auch der Anwohner gerecht wird.</p>	<p>B.7.1 Existenz eines Informationssystems für Besucher und Anwohner zur Überwachung und Vorbeugung von Risiken und Gefahren hinsichtlich Gesundheit, Sicherheit und Kriminalität. Entsprechende Warnungen sowie Empfehlungen für ein entsprechendes Verhalten sind mit den relevanten Partnern (z.B. Feuerwehr, Zivilschutz) abgestimmt und werden in dieses System eingepflegt. Die Destination stellt sicher, dass Gäste und Anwohner Zugriff auf dieses Informationssystem haben.</p>	 

KRITERIUM	INDIKATOR	SDGs
<p><b>B.8 Barrierefreiheit</b></p> <p>Wo immer praktisch realisierbar, sind Stätten, Einrichtungen und Dienstleistungen, einschließlich solcher von naturbezogener und kultureller Bedeutung, für alle zugänglich, auch für Menschen mit Behinderungen und andere, die besondere Zugangsanforderungen stellen oder sonstige besondere Bedarfslagen haben. Wo Stätten und Einrichtungen nicht unmittelbar zugänglich sind, wird der Zugang durch die Gestaltung und Umsetzung von Lösungen ermöglicht, die sowohl die Integrität der Stätte als auch die angemessenen Vorkehrungen für Personen mit Zugangsanforderungen berücksichtigen, soweit dies realisierbar ist. Es werden Informationen über die Zugänglichkeit von Stätten, Einrichtungen und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt.</p>	<p>B.8.1 Dokumentation und Kommunikation der Beherbergungsbetriebe mit einem zertifizierten, barrierefreien Zugang (z.B. Südtirol für alle). Wo Stätten und Einrichtungen nicht unmittelbar zugänglich sind, wird versucht den Zugang durch die Gestaltung und Umsetzung von Lösungen zu ermöglichen.</p>	
	<p>B.8.2 Dokumentation und Kommunikation weiterer Freizeitangebote (Museen, Wege, Aufstiegsanlagen etc.) mit einem zertifizierten, barrierefreien Zugang (z.B. Südtirol für alle).</p>	
	<p>B.8.3 Sensibilisierung der touristischen Leistungsträger hinsichtlich Barrierefreiheit (z.B. Sensibilisierungsveranstaltungen, Best-Practice-Beispiel im Newsletter u.s.w.).</p>	
<p><b>Abschnitt C: Kulturelle Nachhaltigkeit</b></p>		
<p><b>C(a) Schutz des kulturellen Erbes</b></p>		
<p><b>C.1 Schutz von Kulturgütern</b></p> <p>Die Destination verfügt über eine Politik und ein System zur Bewertung, Rehabilitierung und Bewahrung von Kulturgütern, einschließlich des baulichen Erbes und der Kulturlandschaften.</p>	<p>Abgedeckt durch die Einhaltung von Gesetzen.</p>	
<p><b>C.2 Kulturelle Artefakte</b></p> <p>Die Destination verfügt über Gesetze, die den ordnungsgemäßen Verkauf, Handel, das Ausstellen oder Zuwendungen von historischen und archäologischen Artefakten regeln. Die Gesetze werden durchgesetzt und öffentlich bekannt gemacht, auch gegenüber Tourismusunternehmen und Besuchern.</p>	<p>C.2.1 Bereitstellung von Informationen zum Umgang mit kulturellen Artefakten und Fossilien an touristische Unternehmen, Besucher und Anwohner [Ausfuhrbestimmungen Italiens, Traveller's customs charter der Agenzia Dogane Monopoli; Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter (Gesetzvertretendes Dekret vom 22. Jänner 2004, Nr. 42), Schutz von Fossilien (Landesgesetz vom 12.5.2010, Nr.6-V.Abschnitt-Art.23) einsehbar machen)].</p>	
<p><b>C.3 Immaterielles Kulturerbe</b></p> <p>Die Destination unterstützt die Pflege und den Schutz des immateriellen Kulturerbes, wie lokale Traditionen, Kunst, Musik, Sprache, Küche und andere Aspekte der lokalen Identität und Besonderheiten. Die Präsentation, Wiedergabe und Interpretation lebendiger Kultur und Traditionen geschieht auf einfühlsame und respektvolle Weise, versucht lokale Gemeinschaften einzubeziehen und ihnen Nutzen zu bringen und bietet Besuchern ein authentisches und aufrichtiges Erlebnis.</p>	<p>C.3.1 Auflistung der materiellen und immateriellen Kulturgüter und Kommunikation ihrer Besonderheiten.</p>	
	<p>C.3.2 Dokumentation der Förderung/Unterstützung zum Erhalt des materiellen und immateriellen Kulturerbes (z.B. Restaurierung einer Burg, traditionelle Almbetriebe, Törggelen am Ursprung etc.) und der von der Tourismusorganisation organisierten, kulturellen Veranstaltungen (z.B. Konzerte der Musikkapellen, kulturelle Führungen etc.).</p>	
	<p>C.3.3 Förderung der Zusammenarbeit zwischen Tourismusorganisation und kommunalen Behörden bei Projekten im Hinblick auf die Ortsgestaltung (z.B. Aufstellen von Bänken die ins urbanistische Gesamtbild passen etc.).</p>	
<p><b>C.4 Zugang für Einheimische</b></p> <p>Die Destination überwacht, schützt und stellt, falls nötig, den Zugang der einheimischen Bevölkerung zu Natur- und Kulturstätten (wieder) her.</p>	<p>C.4.1 Sicherstellung der Zugänglichkeit von Natur- und Kulturstätten für die lokale Gemeinschaft (z.B. über Hotspot Management System).</p>	

KRITERIUM	INDIKATOR	SDGs
<p><b>C.5 Geistiges Eigentum</b></p> <p>Die Destination verfügt über ein System, das zum Schutz und zur Bewahrung der geistigen Eigentumsrechte von Gemeinschaften und Einzelpersonen beiträgt.</p>	Abgedeckt durch die Einhaltung von Gesetzen.	
<b>C(b) Besuch kultureller Stätten</b>		
<p><b>C.6 Besuchermanagement für Kulturstätten</b></p> <p>Die Destination verfügt über ein System zur Verwaltung von Besuchern innerhalb und in der Umgebung von Kulturstätten, das deren Charakteristika, Kapazität und Sensitivität berücksichtigt und versucht den Besucherstrom zu optimieren und negative Auswirkungen zu minimieren. Leitlinien für das Besucherverhalten an sensiblen Stätten und für kulturelle Veranstaltungen werden den Besuchern, Reiseveranstaltern und Reiseleitern vor und zum Zeitpunkt des Besuchs zur Verfügung gestellt.</p>	<p>C.6.1 Existenz und Kommunikation eines Systems zur Verwaltung von Besuchern (z.B. LTS-Shop Service und andere Reservierungsplattformen).</p>	 
	<p>C.6.2 Existenz von Leitlinien zum Besucherverhalten bei kulturellen Veranstaltungen und in Kulturstätten (z.B. Kirchen, Museen, Burgen, Prozessionen, Almabtrieben etc.) und Kommunikation an Besucher, Reiseveranstalter, Reiseleiter bzw. Kulturführer, touristische Unternehmen und Besucher.</p>	
<p><b>C.7 Interpretation von Kulturstätten</b></p> <p>Es wird genaues Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, welches die Besucher über die Bedeutung der kulturellen und natürlichen Aspekte der von ihnen besuchten Stätten informiert. Die Informationen sind kulturell angemessen, werden in Zusammenarbeit mit der/den Gastgebergemeinde/n entwickelt und in den für Besucher und Anwohner geeigneten Sprachen klar kommuniziert.</p>	<p>C.7.1 Entwicklung touristischer Produkte zum Thema Erleben von Kulturstätten (z.B. geführte Burgenwanderung, Audio-Guides oder Apps etc.).</p>	 
	<p>C.7.2 Bereitstellung von aktuellem Informationsmaterial online, das vor der Ankunft und vor Ort in den für Besucher und Anwohner geeigneten Sprachen zugänglich ist.</p>	

KRITERIUM	INDIKATOR	SDGs
<b>Abschnitt D: Ökologische Nachhaltigkeit</b>		
<b>D(a) Schutz von Natur und Landschaft</b>		
<p><b>D.1 Schutz sensibler Naturräume</b></p> <p>Die Destination verfügt über ein System zur Überwachung, Bewertung und Reduktion der Auswirkungen des Tourismus auf die natürliche Umwelt, zur Erhaltung von Ökosystemen, Lebensräumen und Arten sowie zur Verhinderung der Einführung und Ausbreitung invasiver Arten.</p>	<p>D.1.1 Dokumentation der als Schutzgebiet ausgewiesenen Flächen pro Gemeinde (Naturpark, Biotope, Naturdenkmal, Natura 2000).</p> <p>D.1.2 Dokumentation der Entwicklung der extensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche der vergangenen 5 Jahre anhand der Beiträge für Landschaftspflege pro Gemeinde.</p> <p>D.1.3 Dokumentation der Entwicklung der versiegelten Flächen in der Destination über 5 Jahre anhand der Nationalen Bodenverbrauchskarte (ISPRa Daten) nach Gemeinde in ha und Prozentsätzen.</p> <p>D.1.4 Dokumentation der landwirtschaftlich bewirtschafteten Almen im Verhältnis zur Gesamtfläche der Gemeinde.</p> <p>D.1.5 Förderung der Biodiversität, Sensibilisierung für naturnahe Gestaltung von Flächen und Außenanlagen, sowie Sensibilisierung zur Verhinderung der Ausbreitung invasiver Arten bei touristischen Unternehmen und im Rahmen der Gestaltung des öffentlichen Raums durch die Gemeinden (z.B. Begrünung von Gärten und Rondellen gemäß Biodiversitätsleitfaden von IDM); Sensibilisierung der touristischen Unternehmen hinsichtlich invasiver Arten.</p> <p>D.1.6 Bereitstellung touristischer Angebote zum Thema „Erleben der Biologischen Vielfalt“ (z.B. Bienen-, Blumen- und Kräuterwanderungen) für Anwohner und Besucher sowie Kommunikation derselben.</p> <p>D.1.7 Strategische Partnerschaften zwischen der Destination und Umwelt- bzw. Naturschutzorganisationen, wo möglich, sind anzustreben. Der Dialog und gemeinsame Projekte werden gefördert.</p> <p>D.1.8 Dokumentation von kritischen Vorhaben, Situationen und Projekten hinsichtlich Eingriffe in die Natur.</p>	 
<p><b>D.2 Besuchermanagement in Naturlandschaften</b></p> <p>Die Destination verfügt über ein Besucherlenkungskonzept und Leitsystem innerhalb und in der Umgebung von Naturräumen, das deren Charakteristika, Kapazität und Sensibilität berücksichtigt mit dem Ziel, die Besucherströme zu optimieren und negative Auswirkungen zu minimieren. Leitlinien für das Besucherverhalten in sensiblen Naturräumen und Ökosystemen werden Besuchern, Reiseveranstaltern und Reiseleitern vor und zum Zeitpunkt des Besuchs zur Verfügung gestellt.</p>	<p>D.2.1 Bereitstellen einer touristischen Wegführung für Wander- und Biketouren (Karten, Führer etc.) zur Minimierung der negativen Auswirkungen von Besuchern auf die Natur.</p> <p>D.2.2 Bereitstellung von aktualisiertem Informationsmaterial für Besucher, touristische Unternehmen und Anwohner zum Verhalten auf den Wegen und in der Natur (z.B. Müllvermeidung, Gefahren in den Bergen etc.) vor und zum Zeitpunkt des Besuchs.</p>	 

KRITERIUM	INDIKATOR	SDGs
<p><b>D.3 Interaktion mit Wildtieren</b></p> <p>Die Destination verfügt über ein System, das die Einhaltung lokaler, nationaler und internationaler Gesetze und Normen für den Umgang mit Wildtieren gewährleistet. Die Interaktionen mit freilebenden Wildtieren greifen unter Berücksichtigung der kumulativen Auswirkungen nicht in das Ökosystem ein und werden verantwortungsvoll gehandhabt, um nachteilige Auswirkungen auf die betroffenen Tiere sowie auf die Lebensfähigkeit und das Verhalten der Wildtierpopulationen zu vermeiden.</p>	<p>D.3.1 Die Destination verfügt über ein System, das die Einhaltung lokaler, nationaler und internationaler Gesetze und Standards zur Regelung von Interaktionen sicherstellt (z.B. regelmäßiger Austausch mit Forstbehörde...).</p> <p>Existenz und Verbreitung eines Verhaltenskodex für die Begegnung mit Wildtieren und Schutzhunden (z.B. auch von AVS, Südtiroler Jagdverband etc.), Nutztieren (z.B. auf Almen) einschließlich der Beobachtung (Verhinderung der Fütterung und Störung von Wildtieren, Richtlinien für sichere und ethische Entfernung, Beschilderung und Geschwindigkeitsbegrenzungen).</p>	 
<p><b>D.4 Arten- und Tierschutz</b></p> <p>Die Destination verfügt über ein System, das die Einhaltung lokaler, nationaler und internationaler Gesetze und Normen gewährleistet, die den Tierschutz und den Erhalt der Biologischen Vielfalt (Tiere, Pflanzen und alle lebenden Organismen) sicherstellt. Dazu gehören das Ernten oder Einfangen, der Handel, das Ausstellen und der Verkauf von Wildtierarten und ihren Produkten. Keine Wildtierart wird angekauft, gezüchtet oder in Gefangenschaft gehalten, außer durch autorisierte und entsprechend ausgerüstete Personen und für ordnungsgemäß geregelte Aktivitäten. Unterbringung, Pflege und Umgang mit allen Wild- und Haustieren entsprechen den höchsten Standards des Tierschutzes.</p>	<p>D.4.1 Die Destination verfügt über ein System, das die Einhaltung lokaler, nationaler und internationaler Gesetze und Normen gewährleistet, die den Tierschutz und den Erhalt der biologischen Vielfalt (Tiere, Pflanzen und alle lebenden Organismen) sicherstellt.</p> <p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das Ernten oder Einfangen, der Handel, das Ausstellen und der Verkauf von Wildtierarten und ihren Produkten.</li> <li>- keine Wildtierart wird angekauft, gezüchtet oder in Gefangenschaft gehalten, außer durch autorisierte und entsprechend ausgerüstete Personen und für ordnungsgemäß geregelte Aktivitäten.</li> <li>- Unterbringung, Pflege und Umgang mit allen Wild- und Haustieren entsprechen den höchsten Standards des Tierschutzes.</li> </ul> <p>Die oben genannten Punkte könnten z.B. durch einen regelmäßigen Austausch mit Förstern, Veterinärmedizinern etc. erfüllt werden.</p> <p>D.4.2 Information der touristischen Unternehmen und Gäste über geltenden Vorschriften zum Artenschutz (Artenschutz- und Jagdgesetz anführen; wann, wie und wieviel Pilze gesammelt werden dürfen, Plakate und Broschüren zu geschützten Pflanzen und Tieren etc.); Dokumentation der Wildgehege in der Destination.</p>	 

KRITERIUM	INDIKATOR	SDGs
<b>D(b) Ressourcen-Management</b>		
<b>D.5 Energieeinsparung</b>  Die Destination verfolgt Ziele zur Verringerung des Energieverbrauchs, zur Verbesserung der Nutzungseffizienz sowie zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien. Die Destination verfügt über ein System, das Unternehmen ermutigt, ihre Beiträge zu diesen Zielen zu messen, zu überwachen, zu reduzieren und öffentlich darüber zu berichten.	D.5.1 Formulierung von Zielen zur Verringerung des Energieverbrauchs in der Destination.	
	D.5.2 Die Destination verfügt über ein System, das Unternehmen ermutigt, ihre Beiträge zu diesen Zielen zu messen, zu überwachen, zu reduzieren und öffentlich darüber zu berichten.	
	D.5.3 Sensibilisierung für erneuerbarer Energiequellen und Energiesparmaßnahmen bei touristischen Unternehmen. Dokumentation von erneuerbaren Energiequellen in der Destination (z.B. Anzahl der Hackschnitzelanlagen, Solaranlagen, Wasserkraftwerke etc.).	
	D.5.4 Dokumentation der Entwicklung des Energieverbrauchs von Aufstiegsanlagen und der technischen Beschneigung über die letzten 5 Jahre (kW pro Saison). Dokumentation der Maßnahmen zur Energieeffizienz in Skigebieten und bei Aufstiegsanlagen.	
<b>D.6 Wassermanagement / -Stewardship</b>  Die Destination ermuntert Unternehmen zur Messung, Überwachung, öffentlichen Berichterstattung und Verwaltung des Wasserverbrauchs. Die Wasserrisiken in der Destination werden analysiert und dokumentiert. In Destinationen mit einem hohen Wasserrisiko werden Ziele für den verantwortlichen Umgang mit Wasser festgelegt und aktiv mit Unternehmen verfolgt, um sicherzustellen, dass die touristische Nutzung nicht mit den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Ökosystemen in Konflikt gerät.	D.6.1 Feststellung und Beurteilung der Wasserrisiken.	
	D.6.2 Dokumentation des benötigten Wassers für technische Beschneigung über die letzten 5 Jahre.	
	D.6.3 Erhebung bisheriger Maßnahmen zur Reduktion des Wasserverbrauchs in der Destination und Sensibilisierung der touristischen Leistungsträger für eine Reduktion.	
	D.6.4 Formulierung eines Ziels zum verantwortlichen Umgang mit Wasser in der Destination, das aktiv mit den touristischen Leistungsträgern verfolgt wird.	
<b>D.7 Wasserqualität</b>  Die Destination überwacht die Wasserqualität für Trink-, Erholungs- und ökologische Zwecke anhand von Qualitätsstandards. Die Überwachungsergebnisse sind öffentlich zugänglich und die Destination verfügt über ein System zur rechtzeitigen Reaktion auf Fragen der Wasserqualität.	D.7.1 Erfassung der Trinkwasserquellen und Dokumentation der jeweiligen Zuständigkeit für die Kontrolle; Erfassung der Wasserflächen und Wasserläufe zu Erholungs- und ökologischen Zwecken und Dokumentation der Zuständigkeiten. Die Destination verfügt über ein System zur rechtzeitigen Reaktion auf Fragen der Wasserqualität.	  
	D.7.2 Bereitstellen von Informationsmaterial für Besucher und Anwohner über die Quellen, Wasserstandorte (z.B. Badeseen, Brunnen usw.) und die Qualität des lokalen Trinkwassers.	

KRITERIUM	INDIKATOR	SDGs
<b>D(c) Management von Abfällen und Emissionen</b>		
<p><b>D.8 Abwasser</b></p> <p>Die Destination verfügt über klare und durchgesetzte Leitlinien für die Standortwahl, Wartung und Überprüfung von Ableitungen aus Klärgruben und Abwasserreinigungsanlagen. Die Destination stellt sicher, dass das Abwasser ordnungsgemäß aufbereitet und wiederverwendet oder sicher freigesetzt wird, ohne nachteilige Auswirkungen auf die örtliche Bevölkerung und die Umwelt.</p>	<p>Abgedeckt durch die Einhaltung von Gesetzen.</p>	 
<p><b>D.9 Feste Abfälle</b></p> <p>Die Destination erfasst ihr Abfallaufkommen, berichtet darüber und legt Ziele für eine Verringerung fest. Sie stellt sicher, dass feste Abfälle ordnungsgemäß behandelt werden und nicht zur Deponierung gelangen, indem sie ein mehrstufiges Sammel- und Recyclingsystem zur Verfügung stellt das eine wirksame Trennung der Abfälle nach ihrer Art ermöglicht. Die Destination motiviert Unternehmen feste Abfälle, einschließlich Lebensmittelabfälle, zu vermeiden, zu reduzieren, wiederzuverwenden und zu recyceln. Es werden Maßnahmen ergriffen um Einwegartikel, insbesondere Kunststoffe, zu eliminieren oder zu reduzieren. Alle festen Restabfälle, die nicht wiederverwendet oder recycelt werden können, werden sicher und nachhaltig entsorgt.</p>	<p>D.9.1 Förderung und Dokumentation von Initiativen zur Vermeidung, Reduzierung, Wiederverwendung und des Recyclings von (Plastik-) Einwegartikeln in touristischen Unternehmen und bei Besuchern.</p> <p>D.9.2 Förderung und Dokumentation von Initiativen zur Vermeidung und Reduzierung von Lebensmittelabfällen in touristischen Unternehmen.</p> <p>D.9.3 Erfassung der Entwicklung des Abfallaufkommens inkl. Recyclingquote (z.B. mittels ISpra Daten) der letzten 5 Jahre (Interpretation der Daten z.B. ob touristisch stark entwickelt oder weniger etc.).</p>	  
<p><b>D.10 Treibhausgasemissionen und Eindämmung des Klimawandels</b></p> <p>Die Destination verfolgt Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und setzt Konzepte und Maßnahmen zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen und berichtet darüber. Unternehmen werden aufgefordert, die Treibhausgasemissionen in allen betrieblichen Tätigkeitsbereichen (auch von Lieferanten und Dienstleistern) zu messen, zu überwachen, zu vermeiden oder zu minimieren, öffentlich bekannt zu geben und einzudämmen. Eine Kompensation für verbleibende Emissionen wird empfohlen.</p>	<p>D.10.1 Förderungen der Bilanzierung der Treibhausgasemissionen in allen betrieblichen Tätigkeitsbereichen: touristische Leistungsträger werden aufgefordert, die Treibhausgasemissionen in allen betrieblichen Tätigkeitsbereichen (auch von Lieferanten und Dienstleistern) zu messen, zu überwachen, zu vermeiden oder zu minimieren, öffentlich bekannt zu geben und einzudämmen.</p> <p>D.10.2 Förderung von Maßnahmen und Kampagnen unter Beteiligung von touristischen Unternehmen zur Reduzierung und Eindämmung von Treibhausgasemissionen.</p> <p>D.10.3 Bereitstellen von Informationsmaterial zu anerkannten Standards der Messung von Treibhausgasemissionen und Kompensation für Besucher und touristische Leistungsträger.</p>	

KRITERIUM	INDIKATOR	SDGs
<p><b>D.11 Umweltfreundliche Mobilität</b></p> <p>Die Destination verfügt über Zielvorgaben zur Reduzierung der Verkehrsemissionen, die durch den Transport zur und in der Destination entstehen. Um den Beitrag des Tourismus zu Luftverschmutzung, Verkehrsstaus und Klimawandel zu reduzieren, wird eine verstärkte Nutzung nachhaltiger, emissionsarmer Fahrzeuge und öffentlicher Verkehrsmittel sowie des Aktivurlaubs (z.B. Wandern und Radfahren) angestrebt.</p>	D.11.1 Existenz eines vernetzen Mobilitätskonzepts, das verschiedene tourismusrelevante Verkehrsmittel miteinander verbindet.	 
	D.11.2 Die Art der Anreise des Gastes wird mittels Gästefrage erhoben (z.B. Gästefrage von IDM oder gleichwertige).	
	D.11.3 Bereitstellung von Informationsmaterial für Besucher zur nachhaltigen Anreise und Mobilität vor Ort.	
	D.11.4 Erfassung und Kommunikation der vorhandenen Ladestationen für E-Mobilität im öffentlichen Raum und bei touristischen Unternehmen.	
	D.11.5 Förderung und Dokumentation von Projekten zur sanften Mobilität.	
	D.11.6 Dokumentation der Entwicklung der folgenden aktivierten Karten nach Möglichkeit in den letzten 5 Jahren: Gästekarten, Mobilcards, Bikemobil Cards, Museumobil Cards.	
<p><b>D.12 Licht- und Lärmschutz</b></p> <p>Die Destination verfügt über Leitlinien und Vorschriften zur Minimierung der Licht- und Lärmbelastung. Die Destination empfiehlt Unternehmen, diese Leitlinien und Vorschriften zu befolgen.</p>	D.12.1 Erhebung bestehender Maßnahmen zur Reduktion von Licht- und Lärmbelastung und Empfehlungen für die touristischen Leistungsträger zur Verminderung.	 